

**Thesenpapier von Staatssekretär Gerd Hoofe,
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zu der
Fachtagung von DGB / HBS zum Thema "Wege aus der
Kinderarmut" am 8. Juni 2010**

1. Aufgaben und Ziele nachhaltiger Politik gegen Kinderarmut

- Wenn wir über **Teilhabechancen** sprechen, geht es um die Chancen der Kinder, die in Haushalten mit einem relativ geringen Einkommen aufwachsen. Es geht nicht nur um finanzielle Notlagen von Familien, sondern auch um fehlende Chancen auf Bildung und Beschäftigung, um unzureichende Chancen auf sozialen Aufstieg und Zugang zu kulturellen und anderen Freizeitangeboten.
- Risikofaktoren sind durch **vorbeugende Maßnahmen** zu reduzieren, indem Anreize und Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit gesetzt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden.
- **Bestehende Armutsrisiken** von Kindern und Familien sind durch fördernde Maßnahmen (wie z. B. den Kindergelderhöhungen) zu **reduzieren**.
- Die Situation von Kindern in Familien, die selbst kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können, sind durch **unterstützende Leistungen** so weit zu stabilisieren, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

2. Analyse der wesentlichen Zielgruppen

- Die Analyse der Verteilung armutsgefährdeter Kinder nach Haushaltstypen verdeutlicht die wesentlichen **Zielgruppen** politischer Anstrengungen: Alleinerziehende, Familien mit mindestens drei Kindern sowie Familien mit Migrationshintergrund.
- Das Armutsrisiko in **Drei-und Mehrkindfamilien** ist mehr mit 21% (SOEP 2008) mehr als doppelt so hoch, wie in Familien mit bis zu zwei Kindern. Hier leben etwa 600.000 Kinder. Mit steigender Kinderzahl sinken die Möglichkeiten beider Elternteile erwerbstätig zu sein. So sind etwa die Hälfte der Mütter mit drei oder mehr Kindern nicht erwerbstätig.

- Ein hohes Risiko, in einer Familie mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle aufzuwachsen, tragen zudem Kinder von **Alleinerziehenden**. Ein größerer Anteil der Kinder als früher wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil auf, zu 90% den Müttern. In den letzten 10 Jahren ist ein Anstieg von Alleinerziehendenhaushalten von 14% auf 20% zu verzeichnen. Dort wachsen etwa 1 Mio. der insgesamt rund 2,5 Mio. armutsgefährdeten Kinder auf. Zwar ist die Dauer des "Alleinerziehens" meist befristet, aber in dieser Phase können die Erziehenden in der Regel einer finanziell tragenden Erwerbstätigkeit nicht nachgehen.
- Schließlich sind etwa 800.000 **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund** von einem Armutsrisiko betroffen und damit überdurchschnittlich viele. Die Gründe für das hohe Armutsrisiko liegen bei der niedrigen Erwerbsbeteiligung sowie niedrigen oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen sowie bei erheblichen Sprachbarrieren der Eltern.

3. Risikoquote, auch im internationalen Vergleich

- Die Armutsrisikoquote nach Sozialtransfers ist entgegen der öffentlichen Wahrnehmung in den letzten Jahren in Deutschland nach den verschiedensten Datenquellen **relativ konstant** geblieben. Armut bzw. Armutsgefährdung ist im übrigen in der Mehrzahl der Fälle nicht von Dauer.
- Nach Berechnungen des DIW auf der Grundlage des Sozio-ökonomischen Panels SOEP liegt die Quote bei Kindern seit 2004 zwischen 17% und 18%. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld.
- Die Quote bewegt sich aber damit unverändert auf einem Niveau deutlich über der Gesamtbevölkerung (14%).
- Für Deutschland ist im internationalen Vergleich hervorzuheben, dass trotz einer vergleichsweise geringen Erwerbstätigkeit von Müttern eine **erhebliche Armutsreduzierung durch Sozialtransfers** erreicht wird.
- Ohne Sozialtransfers und monetäre Familienleistungen wären in Deutschland nach den Daten der Erhebung EU-SILC 2008 etwa doppelt so viele Kinder und Jugendliche armutsgefährdet. Mit einer Reduzierung der Armutsgefährdung für über 2 Mio. Kinder ist Deutschland erfolgreicher als der EU-Durchschnitt.

4. Monetäre Maßnahmen gegen Kinderarmut

- Überprüft man **die armutsreduzierenden Wirkungen einzelner familienbezogener Instrumente**, so zeigt sich, dass vom **Kindergeld** die umfassendsten Effekte ausgehen. Nach Berechnungen der Prognos AG für das Bundesfamilienministerium entfaltet das Kindergeld auf der Basis von SOEP 2008 für mehr als 1,7 Mio. Kinder eine armutsreduzierende Wirkung.
- Entsprechend wird das Kindergeld auch von fast 90 Prozent der Bevölkerung als wichtigstes monetäres Instrument zur Unterstützung von Familien geschätzt.
- Mit der Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar 2010 um weitere 20 EUR wurden weitere 113.000 Kinder aus dem Armutsrisikobereich - gemessen am Familieneinkommen - herausgeholt. (Berechnungen des FIT auf Basis SOEP 2008)
- Der von der Bundesregierung 2008 verbesserte **Kinderzuschlag** fördert gezielt Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen, denen er zusammen mit dem Wohngeld ermöglicht, unabhängig von Leistungen des Arbeitslosengeldes II zu werden. Er beträgt maximal 140 Euro pro Kind. Im März 2010 konnten 312.000 Kinder mit dieser Leistung erreicht werden. Davon profitierten überdurchschnittlich viele Familien mit mehreren Kindern.
- Auch die Gewährung von **Sozialgeld** für die Kinder im SGB II-Bezug wirkt armutsreduzierend. Die Leistungen der Grundsicherung sichern das so genannte soziokulturelle Existenzminimum, was eine andere Zielrichtung ist als die Reduzierung der Armutsgefährdung (Äquivalenzgewichtetes Einkommen von weniger als 60% des mittleren Einkommens). Über 400.000 Kinder schaffen es nach Berechnungen der Prognos AG auf der Basis SOEP 2006 mit dem Sozialgeld über die Armutsrisikoschwelle, die Hälfte davon leben in Alleinerziehendenhaushalten.
- Darüber hinaus gab es für Kinder aus Familien im **Grundsicherungsbezug** weitere Leistungsverbesserungen im Jahr 2009 mit Kinderbonus und Schulbedarfspaket. Zusätzlich profitieren Familien mit Schulkindern zwischen sechs und 13 Jahren seit dem 1. Juli 2009 von höheren Regelleistungen. Die Regelsätze wurden um rund **40 Euro pro Monat für etwa 820.000 Kinder** auf 251 Euro angehoben.

- Der Gesetzgeber ist nun aufgefordert, die Regelsätze in einem transparenten und sachgerechten Verfahren bis zum 1. Januar 2011 neu zu berechnen. Wir werden eigenständige Kinderregelsätze auf der Grundlage der Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 von Familien mit Kindern ermitteln. Dazu am Ende meiner Ausführungen noch mehr.

5. Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit stärken

- Materielle Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums sind notwendig – sie sind aber letztlich nur "Reparaturbetrieb". Wenn wir Armutsrisiken wirksam vermeiden wollen, müssen wir an die wesentlichen Ursachen heran.
- Bei den **Mehrkindfamilien** dagegen müssen aufgrund der ausgeprägten Familienarbeit mindestens eines Elternteils eher finanzielle Unterstützungen das Familieneinkommen erhöhen. Dieser Weg wurde mit dem der Höhe nach stärker gestaffelten Kindergeld seit 2009 bekräftigt. Seit der nochmaligen Erhöhung zum 1. Januar 2010 erhalten Familien 190 EUR für das dritte Kind und 215 EUR ab dem vierten Kind gegenüber 184 EUR für das erste und zweite Kind.
- Der **Zugang zu Erwerbsarbeit** spielt im Hinblick auf die anderen Familien die zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Armut. Mit steigender Erwerbsbeteiligung sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei Personen mit Migrationshintergrund sinkt das Armutsrisiko.
- In einem Haushalt, in dem kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, beträgt die Armutsrisikoquote (EU-SILC 2006) der Kinder **48 Prozent**. Sobald auch nur ein Elternteil in Vollzeit erwerbstätig ist, verringert sich die Armutsgefährdung der Kinder auf **8 Prozent**. Und wenn alle im Haushalt lebenden erwachsenen Personen in Vollzeit arbeiten, so beträgt das Risiko der Kinder, arm zu sein, nur noch **4 Prozent**. Bei Alleinerziehenden halbiert sich das Armutsrisiko bei einer Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung versus Teilzeitbeschäftigung.
 - Daraus leitet sich unser Auftrag ab. Wir müssen Menschen in Arbeit bringen, und in der Krise in Arbeit halten. Das machen wir und sind mit dem **Kurzarbeitergeld** auch im internationalen Vergleich überaus erfolgreich. Darüber hinaus setzen wir unsere arbeitsmarktpolitischen Instrumente zielgruppenorientiert ein, fördern die **bessere Vereinbarkeit von Familie und**

Beruf, stärken Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt und bauen die Kinderbetreuung weiter aus.

Neue Förderkulisse für Alleinerziehende

Für **Alleinerziehende** stellt sich die Frage der Vereinbarkeit von Familien und Beruf noch schärfer als bei Paaren, denn wenn es nicht gelingt, diese zu organisieren, dann bleibt nur der Hilfebezug, während bei Partnern ggf. das Einkommen eines Partners - zumindest vorübergehend - den Familienbedarf decken kann.

- Alleinerziehende tragen damit zum einen ein sehr hohes Risiko der Langzeiterwerbslosigkeit und arbeiten zum anderen im SGB II-Bezug zu 60% weniger als 15 Stunden. **Betreuungsdefizite** zeigen sich neben dem Bereich der Kleinkindbetreuung in Deutschland auch bei Schulkindern: eine Nachmittagsbetreuung ist heute nur für rund ein Viertel der Schulkinder gewährleistet.
- Darüber hinaus gibt es eine Gruppe von Alleinerziehenden, die sehr jung sind und **keinen Berufsabschluss** haben. Hier sind Qualifizierungsmaßnahmen und eine spezifische Arbeitsberatung- und -vermittlung gefragt.
- Im Rahmen unseres ESF-Bundesprogramms "**Gute Arbeit für Alleinerziehende**" erproben 79 Projekte, die von Grundsicherungsstellen oder in Kooperation mit Grundsicherungsstellen durchgeführt werden, neue Wege zu verbesserter Aktivierung, Integration und Stabilisierung Alleinerziehender. Nach der systematischen Auswertung der erprobten Methoden und Maßnahmen werden sie den bislang nicht beteiligten Grundsicherungsstellen vorgestellt und möglichst regelhaft umgesetzt.
- Der Koalitionsvertrag sieht die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch ein "Maßnahmenpaket" vor, das insbesondere in **verlässlichen Netzwerkstrukturen** bereitgestellt werden soll. Deshalb ist das BMAS in Kooperation mit der BA und anderen Akteuren dabei eine breiter angelegte wirksame "Förderkulisse" für Alleinerziehende zu entwickeln.
- Am 21. April hat das Bundeskabinett ein Konzept des BMAS beraten, das für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende verstärkte Anstrengungen auch zur Förderung von **Alleinerziehenden** vorsieht. Für die Grundsicherungsstellen bedeutet dies in der Konsequenz: Neben der zielführenden Betreuung und konsequenten Vermittlung in existenzsichernde Beschäftigung soll es eine

verbesserte Zusammenarbeit zwischen allen verantwortlichen Stellen vor Ort geben. Kommunale Eingliederungsleistungen wie Kinderbetreuung, Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung sowie darüber hinausgehende Leistungen, z.B. Familienhilfen, müssen verfügbar und aufeinander abgestimmt sein. Es handelt sich dabei um eine **komplexe Unterstützungsstruktur**: mehrere zuständige Verwaltungsträger, die zudem in der Regel mit freien Trägern kooperieren, müssen sich der Herausforderung stellen, ihre Arbeit wirksam zu koordinieren.

- Um verlässliche Unterstützungsstrukturen aufzubauen und zu festigen, werden wir in Kürze das neue **Programm "Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende"** starten. In dem Programm, das Erfahrungen aus einem Modellprogramm des BMFSF in der Fläche umsetzt, sollen auch Lokale Bündnisse für Familie sowie Mehrgenerationenhäuser aktiv mitwirken. Das Programm wird an mindestens 100 Standorten eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu dem Förderansatz des Programms "Gute Arbeit für Alleinerziehende" sein, das gerade in eine 2. Phase eingetreten ist.
- Beide Programme flankieren die eigenen Anstrengungen der Bundesagentur für Arbeit und prägen die neue Ausrichtung.

Kinder mit Migrationshintergrund

Hier ist zum einen eine geringe Bildungsnähe gewisser Zuwanderergruppen problematisch. Zusätzlich wirken Sprachbarrieren, die auch in der zweiten Generation nicht behoben werden, negativ.

- Das liegt auch daran, dass lediglich 11 Prozent der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 25% der Kinder ohne Migrationshintergrund eine **öffentliche Kindertragesbetreuung** besuchen. Und selbst bei den Kindergartenkindern, also den unter 6-Jährigen sind es nur 84% versus 92%.
- Die Sprachstandserhebungen im Vorschulalter belegen, dass ein großer Teil der Kinder mit Migrationshintergrund Sprachförderungsbedarf hat. Mit der geringen Beteiligung in Bereich der frühkindlichen Bildung verfügen diese Kinder dann auch über deutlich **schlechtere Voraussetzungen hinsichtlich des Schulbildungsniveaus**. Abgesehen von den Mädchen muslimischer Gruppen schaffen es andere Einwanderungsgruppen nicht, das Bildungsniveau der

eingewanderten Elterngeneration im Herkunftsland zumindest zu erreichen. Wir haben es hier also im Generationenverlauf mit einem Bildungsabstieg zu tun.

- Niedrige bis fehlende Schul- und Berufsabschlüsse sind die Folge, mit denen die Erwerbschancen stark eingeschränkt sind. Fast die Hälfte der Frauen und mehr als ein Drittel der Männer mit Migrationshintergrund weisen **keinen beruflichen Ausbildungsabschluss** vor, während das auf 14% bei Frauen ohne Migrationshintergrund, 10% bei den Männern zutrifft. Die **Erwerbstätigenquoten** von Migrantinnen und Migranten dann zwischen neun (Männer) und 15 (Frauen) Prozentpunkte unterhalb derer der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.
- Angesetzt werden muss bei dieser Zielgruppe deshalb ganz klar bei der Sprachförderung von Eltern und Kindern, sowie bei der Verbesserung der Betreuungssituation für die Kinder. Denn die tatsächliche Realisierung des - bei Müttern mit Migrationshintergrund sogar stark ausgeprägten Erwerbswunsches - hängt unmittelbar mit der Einschätzung zusammen, Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren zu können.
- Darüber hinaus wird mit Qualifizierungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen gezielt etwas für die Gruppe der **15-24-Jährigen mit Migrationshintergrund** getan, die im Vergleich zu den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund fast viermal so häufig im SGB II- Bezug sind. Flächendeckend ist ein bedarfsgerechtes Angebot der **Jugendhilfe** für diesen Personenkreis notwendig. Hier sind die zuständigen kommunalen Träger in der Pflicht.

6. Bildungschancen für Kinder

- Hilfebedürftige Kinder benötigen neben materiellen Verbesserungen auch ein Umfeld, dass ihnen genügend Teilhabechancen gibt, ihre Persönlichkeit entsprechend ihrer Fähigkeiten zu entwickeln und damit aus dem Kreislauf vererbter Armut durch die Eltern auszubrechen. Große Trägerorganisationen wie die Caritas oder auch der BPWV fordern zu recht „**befähigende Sachleistungen**“. Hilfe vor Ort ist gefragt.
- Oft geht es um ortsgebundene Kostenfreistellungen oder Kostenübernahmen, etwa für Freizeitaktivitäten, Kultur-, Sport- und Musikangebote und damit um Bildung im weiteren Sinne. Bei Bildung im engeren sind wir bei Kostenfreistellungen für Schulmaterialien und die Schulbeförderung usw. Daher

ist an dieser Stelle der Erfindungsreichtum – und Finanzierungswille – der Länder und Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefragt.

- Die **verfassungsrechtliche Ausgestaltung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern** im Bildungsbereich beruht in ihrer jetzigen Fassung auf den Ergebnissen der Föderalismusreform I 2006.
- Im Ergebnis haben die Länder die Zuständigkeit für Schulen und Hochschulen. Der Bund für die außerschulische berufliche Bildung, die berufliche Weiterbildung und Ausbildungsförderung (BAföG, Meister-BAföG). Auf dem Gebiet der Forschungsförderung kann der Bund Forschungsvorhaben zusammen mit den Ländern auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen oder allein finanzieren.
- In Bildungsbereichen, in denen der Bund keine Zuständigkeiten hat bzw. nur über eingeschränkte Gesetzgebungskompetenzen verfügt, kann er auch innerhalb der bestehenden föderalen Kompetenzverteilung **mit den Ländern** zur Verbesserung der Qualität im Bildungs- und Wissenschaftsbereich **zusammenwirken**.
- Daraus folgt: Wenn es um die Schaffung von gleichen Bildungschancen geht, sind vor allem die **Länder** in der Pflicht.
- Allerdings wird die Bundesregierung auf der Grundlage des Koalitionsvertrags im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen insbesondere in den Bereichen **frühkindliche Sprachförderung und Bildung**, Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie der **frühzeitigen Berufsorientierung** ergreifen.
- Aus einem zusätzlich für Bildung zur Verfügung gestellten Budget von 12 Mrd. will das Bundesministerium für Bildung und Forschung beispielsweise ab 2011 **so genannte Bildungsbündnisse** an Fördervereinen von Grundschulen unterstützen. Vorgesehen sind jährliche pauschale Grundförderbeträge von 5.000 EUR für jeden Förderverein, sowie Schwerpunktbeträge für Schulen in Problemstadtteilen - insbesondere mit hohem Migrantenanteil - von bis zu 45.000 EUR. Damit lässt sich etwas bewegen.
- Unter den zu fördernden **Maßnahmenkatalog** dieser Bildungsbündnisse fallen auch schulergänzender Förderunterricht, Ferienkurse und Förderung im musischen und sportlichen Bereich. Diese Maßnahmen erscheinen auch im Lichte der Förderung von Chancengleichheit im Bildungsbereich für Schüler aus

einkommensschwachen Haushalten sinnvoll, auch wenn der Fokus des BMBF generell auf leistungsschwachen Schülern liegt.

7. Umsetzung des Urteil des BVerfG zur Bemessung der Regelleistung

- In einem letzten Punkt möchte ich auf die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Neubemessung der Regelsätze eingehen. Das BMAS ist hier **federführend**. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuregelung zu treffen.
- Bedürftige Kinder sind die Gewinner des Urteils. Das Gericht hat ihnen **Bildungsteilhabe** und **gesellschaftliche Teilhabe** als Teil des Existenzminimums zugesichert und den Staat verpflichtet, dies stärker zu berücksichtigen.
- Die Leistung zur Existenzsicherung für Kinder kann im Lichte des Urteils des BVerfG nicht mehr vom Verbrauch eines Alleinstehenden abgeleitet werden. Vielmehr muss in ihre Berechnung der besondere **kinder- und altersspezifische Bedarf** einfließen.
- Dieser Vorgabe des BVerfG kann dadurch Rechnung getragen werden, dass die Regelsätze für Kinder anhand der **Verbrauchsausgaben der EVS 2008 von Familien mit Kindern** berechnet wird.
- Ein zusätzlicher Bedarf ist vor allem bei schulpflichtigen Kindern zu erwarten. Das BVerfG hat deshalb ausdrücklich erklärt, dass „**notwendige Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Pflichten** zum existentiellen Bedarf gehören“.
- Die **Nutzung des Statistikmodells** ist vom Bundesverfassungsgericht grundsätzlich gebilligt worden. Daher wird wie schon in der Vergangenheit weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, kurz EVS genutzt, die 2008 erneut erhoben wurde und derzeit ausgewertet wird.
- Das Bundesverfassungsgericht unterteilt den Anspruch auf Existenzsicherung:
 - physisches Existenzminimum mit einem geringeren Gestaltungsspielraum für den Gesetzgeber

- soziokulturelles Existenzminimum, Gesetzgeber besitzt einen weiteren Spielraum für dessen Ausgestaltung
- Das Gericht hat die **Höhe** der Regelsätze und die Berechnungsmethode im Grundsatz nicht in Frage gestellt und hat die **Methode der Regelsatzbemessung bestätigt**:
 - Basis für die Berechnung ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
 - sie wird in Fünf-Jahres-Abständen bei rund 70.000 privaten Haushalten in Deutschland erhoben.
 - es wurden und werden nicht die Ausgaben aller untersuchten Haushalte zur Grundlage genommen, sondern nur die nach Einkommen geschichteten unteren Einkommensgruppen.

Aber:

- Künftig muss besser und **nachvollziehbarer begründet werden**, wie die Regelsätze im Einzelnen zustande kommen.
- Das BMAS **prüft derzeit eine Reihe von Einzelfragen**, die für die Umsetzung des Urteils zu klären sind, etwa die Frage der Referenzgruppenbildung für die Berechnung der Regelleistung und die Frage nach dem Anpassungsmechanismus. Denn die bisherige Koppelung an die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts ist nicht verfassungsgemäß.
- Im Zusammenhang mit den Bildungs- und Teilhabebedarfen von Kindern prüft das BMAS auch, inwieweit es sachgerecht ist, diese z. B. über **Gutscheine, Geldkarten oder Geld** abzudecken. Der Gesetzgeber hat nämlich die Entscheidung macht darüber, wie er Leistungen erbringt, ob als Geld-, Sach- oder Dienstleistungen.
- Ob und wie **Sachleistungskomponenten** in das Leistungsrecht der Grundsicherung eingebaut werden können, wird genau untersucht.
- Leistungen müssen bei den Kindern auch tatsächlich ankommen. Und es ist darauf zu achten, dass über solche Sachleistungen nicht die Kinder aus hilfebedürftigen Haushalten viel besser ausgestattet werden als andere Kinder im unteren Einkommenssegment.
- Ich bitte um Verständnis, dass ich an dieser Stelle **nicht weiter ins Detail** gehen möchte, da wir uns noch mitten in den konzeptionellen Überlegungen und hausinternen Prüfprozessen befinden. Wir unterliegen einem sehr ehrgeizigen

Zeitplan, da das Gericht den 1. Januar 2011 für die neue Regelung vorgegeben hat.

- **Erforderlicher Sachverstand aus Wissenschaft und Praxis** wird bereits während des noch laufenden internen Klärungsprozesses einbezogen. Wir sind zuversichtlich, dass die große konzeptionelle Aufgabe innerhalb des vom Gericht gesetzten Zeitplans gemeistert werden kann

Mein Fazit

Ich fasse meine Ausführungen so zusammen, dass wir einen erfolgsversprechenden **Strategie-Mix** benötigen:

- Neben effizienten, also zielgenauen, staatlichen Geldleistungen (insbesondere für Mehrkindfamilien) müssen Kinderbetreuung und Ganztagschulen konsequent ausgebaut werden. Auch für die Bevölkerung gibt es da **kein Entweder-oder**. Mehr als zwei Drittel der **Bevölkerung** halten eine stärkere finanzielle Unterstützung von Familie mit Kindern für besonders wichtig.
- Daneben wird aber zurecht eben auch die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Verstärkung der Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt großes Gewicht zugewiesen (Allensbach 2009). Deshalb hat der 2008 vereinbarte und finanziell integrierte Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 eine enorme Bedeutung. Parallel dazu sollte das erhebliche Engagement für mehr Familienfreundlichkeit noch weiter wachsen.
- Darüber hinaus bedarf es systematisch **vernetzter unterstützender Infrastruktur** vor Ort für die Zielgruppen. Das sind bei Alleinerziehenden stabilisierende Netzwerkstrukturen aus Kinderbetreuung, familienfreundlichen Arbeitgebern und Beratungs- und Qualifizierungsangeboten, das sind bei Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitige Ansprachen durch die Kindertagesstätten und deren qualitativer und quantitativer Ausbau, Sprachförderung, Berufsbildung und passgenaue Vereinbarkeitsmodelle. Von zentraler Bedeutung ist, dass sich Armut nicht in Familien, in Biografieerläufen verfestigt.